



Stiftung der deutschen
Wirtschaft für die Nutzung
und Erforschung der
Windenergie auf See
(Offshore-Stiftung)

Varel

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erstellungsauftrag	1
II. Stiftungszweck	1
III. Rechtliche und organisatorische Grundlagen	2
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
1. Allgemeines	2
2. Erstellungsinhalte	3
a) Erstellungsstrategie	3
b) Vorjahresabschluss	4
c) Angaben der gesetzlichen Vertreter	4
V. Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
1. Erläuterungen zur Buchführung	5
2. Erläuterungen zur Vermögensübersicht	5
VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	5

Anlagen	Nr.
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022	1
Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
Jahresabrechnungen im Vergleich	3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022	4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) sowie der Posten der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (Anlage 2)	5
Rechtliche Grundlagen	6
Besondere Auftragsbedingungen BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

I. Erstellungsauftrag

Der Vorstand der

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie
auf See (Offshore-Stiftung), Varel,**
(im Folgenden auch Stiftung genannt)

hat uns beauftragt, die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier - Erstellung ohne Beurteilungen -, zu erstellen.

Nach § 11 Abs. 3 StiftG Nds ist der Vorstand der Stiftung verpflichtet, nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres der Stiftungsbehörde eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Prüfung einzureichen. Mangels detaillierter Vorschriften ist die Rechnungslegung der Stiftung nach den allgemeinen Grundsätzen auszurichten.

Grundlage für die Erstellung sind die von uns erstellte Buchführung und die uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. März 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des IDW S 7, der Stellungnahme IDW RS HFA 5 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei der Erstellung beachtet worden. Dieser Erstellungsbericht ist unter entsprechender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

II. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die gemeinnützige Tätigkeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes durch eine verbesserte Erforschung und Entwicklung der Windenergie in der deutschen Nord- und Ostsee unter Beachtung ihrer Auswirkungen auf die Meeresumwelt.

III. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) wurde durch Vertrag vom 5. Juli 2005 mit Sitz in Varel errichtet.

Bis zur Satzungsänderung 2021 führte die Stiftung den Namen "Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE)".

Die Errichtung der Stiftung wurde von der Regierungsvertretung Oldenburg gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 3 und 4 StiftG Nds am 22. Juli 2005 genehmigt.

Der Sitz der Stiftung ist in Varel.

Seit Oktober 2011 besteht eine Repräsentanz der Stiftung in Berlin sowie seit April 2021 eine Vertretung in Hamburg.

Die Stiftung dient gemeinnützigen Zwecken. Das Finanzamt Wilhelmshaven hat mit der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2019 vom 30. Juni 2021 die Befreiung der Stiftung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG bestätigt. Mit Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO vom 15. Dezember 2014 wurde die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Hinsichtlich der Vertretungsregelungen verweisen wir auf die Ausführungen in den rechtlichen Grundlagen.

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

1. Allgemeines

Unser Auftrag zur Erstellung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) zum 31. Dezember 2022 umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Bücher und uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Vermögensübersicht und die Jahresabrechnung (**Anlagen 1 und 2**) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung zu erstellen.

Eine Beurteilung der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte ist nicht Gegenstand unseres Auftrags gewesen.

Die gesetzlichen Vertreter tragen für die in der Rechnungslegung der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) enthaltenen Aussagen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Erstellung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 242, 264 ff. HGB, und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung sowie der fachlichen Verlautbarungen des IDW erfolgt.

Die Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Mai 2023 durchgeführt.

2. Erstellungsinhalte

a) Erstellungsstrategie

Unserer Erstellung liegt folgende Strategie zugrunde:

Bei der Erstellung der Vermögensübersicht haben wir die ungeprüften Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Vermögensübersicht und Jahresabrechnung zugeordnet. Wir haben dabei grundsätzlich weder in Bezug auf die vorgelegten Unterlagen noch in Bezug auf die erhaltenen Auskünfte Beurteilungen vorgenommen. Auch die Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir nicht beurteilt.

Die uns vorgelegten Unterlagen und die von uns erstellte Vermögensübersicht haben wir unter Berücksichtigung der wie oben beschrieben erlangten Informationen auf offensichtliche Unrichtigkeiten etwa zwischen den Nebenbüchern und der Finanzbuchführung oder zwischen den Bestandsnachweisen (z. B. Kontoauszügen der Kreditinstitute) und der Buchführung durchgesehen.

b) Vorjahresabschluss

Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sind ebenfalls von uns erstellt und unter dem 25. April 2022 mit einer Bescheinigung folgenden Wortlauts versehen worden:

"An die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

c) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Tätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der schriftlich abgegebenen berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in der von uns erstellten Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

V. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Erläuterungen zur Buchführung

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Lohn- und Gehaltsbuchführung) erfolgt ebenfalls durch uns unter Verwendung der Software Kanzleirechnungswesen Pro des Herstellers DATEV eG, Nürnberg.

2. Erläuterungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht wurde unter Beachtung der Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zur Rechnungslegung von Stiftungen IDW RS HFA 5 sowie zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen IDW RS HFA 21 ausgeführt.

VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Abschluss des Erstellungsauftrags erteilen wir der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung), Varel, für die als **Anlage 1** beigefügte Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022 und die als **Anlage 2** beigefügte Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 folgende Bescheinigung:

An die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022 und die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzender Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung der Vermögensübersicht und der Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2022 der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) haben wir in Übereinstimmung mit dem IDW Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) und in entsprechender Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Oldenburg, den 25. Mai 2023

BDO Oldenburg GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Stratmann)
Steuerberater



(Willms)
Steuerberaterin

Anlagen	Nr.
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022	1
Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
Jahresabrechnungen im Vergleich	3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022	4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) sowie der Posten der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (Anlage 2)	5
Rechtliche Grundlagen	6
Besondere Auftragsbedingungen BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung
und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)**
Varel

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.261.288,00	1.424.512,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.385,00	11.643,00
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens - davon Grundstockvermögen: EUR 818.104,87 (Vorjahr: EUR 1.101.815,80)	818.104,87	1.101.815,80
	<u>2.086.777,87</u>	<u>2.537.970,80</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	16.960,80	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289.455,29	184.219,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	27.049,42	20.979,27
	<u>316.504,71</u>	<u>205.199,07</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten - davon Grundstockvermögen: EUR 357.754,43 (Vorjahr: EUR 74.043,50)	529.039,69	265.195,06
	862.505,20	470.394,13
	4.624,41	2.474,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.953.907,48</u>	<u>3.010.839,62</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	335.500,00	335.500,00
2. Ergebnis aus Vermögensumschichtung	840.359,30	840.359,30
	1.175.859,30	1.175.859,30
II. Rücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklage Rücklage nach § 62 Nr. 1 AO	407.352,35	407.352,35
III. Mittelvortrag	<u>-126.375,10</u>	<u>-67.352,02</u>
	1.456.836,55	1.515.859,63
B. Sonderposten für geförderte Investitionen		
1. Sonderposten für geförderte Investitionen	1.261.280,00	1.424.504,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	135.184,08	26.239,54
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.804,68	32.455,14
2. Sonstige Verbindlichkeiten	30.101,90	11.781,31
	52.906,58	44.236,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten	47.700,27	0,00
	<u>2.953.907,48</u>	<u>3.010.839,62</u>

Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung
und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)

Varel

Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Ideell	Vermögens- verwaltung	Gesamt 2022	Gesamt 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen					
Pachteinnahmen	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	0,00	773.757,88	0,00	773.757,88	837.006,06
Spenden	0,00	66.489,01	0,00	66.489,01	20.000,00
Zinserträge / Dividenden	0,00	0,00	25.168,53	25.168,53	26.551,60
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	5.401,10	0,00	0,00	5.401,10	0,00
Nutzungsentgelte	0,00	0,00	33.810,02	33.810,02	29.512,84
Sonstige	21.594,22	20.627,35	0,00	42.221,57	11.173,10
Summe der Einnahmen	26.995,32	860.874,24	258.978,55	1.146.848,11	1.124.243,60
Erträge					
Pachterträge	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	0,00	115.912,26	0,00	115.912,26	134.219,80
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für geförderte Investitionen	0,00	0,00	163.224,00	163.224,00	163.224,00
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	100.250,00	0,00	0,00	100.250,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	18,73
Erträge aus Zuschreibung Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	3.967,77	0,00	0,00	3.967,77	0,00
Summe der Erträge	104.217,77	115.912,26	213.224,00	433.354,03	347.462,53
Summe der Einnahmen und Erträge	131.213,09	976.786,50	472.202,55	1.580.202,14	1.471.706,13
Ausgaben					
Forschungsaufträge / Projekte	100.000,00	211.563,51	0,00	311.563,51	270.588,61
Personalaufwand *	2.543,54	780.463,14	62.016,76	845.023,44	733.384,94
Vorstandsvergütung	0,00	23.383,98	12.316,02	35.700,00	64.260,00
Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung von Wissen	0,00	8.677,41	4.570,28	13.247,69	18.097,03
Präsentation der Stiftung	0,00	18.393,24	9.687,47	28.080,71	9.525,27
Verwaltungsumlage	0,00	49.230,24	25.928,90	75.159,14	98.639,41
Rechts- und Steuerberatungskosten	0,00	10.883,28	5.732,07	16.615,35	21.856,81
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	21.383,71	27.313,30	14.385,54	63.082,55	45.168,99
Summe der Ausgaben	123.927,25	1.129.908,10	134.637,04	1.388.472,39	1.261.521,06
Aufwendungen					
Forschungsaufträge / Projekte					
Abschreibungen	0,00	4.428,18	246.324,65	250.752,83	185.919,02
Summe der Aufwendungen	0,00	4.428,18	246.324,65	250.752,83	185.919,02
Summe der Ausgaben und Aufwendungen	123.927,25	1.134.336,28	380.961,69	1.639.225,22	1.447.440,08
Jahresergebnis	7.285,84	-157.549,78	91.240,86	-59.023,08	24.266,05
Vortrag aus dem Vorjahr				-67.352,02	-91.618,07
Mittelvortrag				-126.375,10	-67.352,02

* Von den Personalaufwendungen ist ein Betrag in Höhe von EUR 662.714,22 direkt den einzelnen Projekten zuzuordnen.

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung
und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)**

Vare!

Jahresabrechnungen im Vergleich

	Wirtsch.plan				
	Soll	Ist	Ist	Ist	Ist
	2022	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>					
Pachteinnahmen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	1.053.360,73	773.757,88	837.006,06	453.202,01	652.426,13
Spenden	60.000,00	66.489,01	20.000,00	195.511,61	63.500,00
Zinserträge / Dividenden	2.000,00	25.168,53	26.551,60	30.717,50	38.851,56
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	0,00	5.401,10	0,00	3.089,58	83.432,38
Nutzungsentgelte	35.900,00	33.810,02	29.512,84	24.957,84	24.957,84
Sonstige	200.000,00	42.221,57	11.173,10	23.651,40	13.411,44
Summe der Einnahmen	1.551.260,73	1.146.848,11	1.124.243,60	931.129,94	1.076.579,35
<u>Erträge</u>					
Pachterträge	k.A.	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen	k.A.	115.912,26	134.219,80	38.915,81	27.233,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für geförderte Investitionen	k.A.	163.224,00	163.224,00	163.224,00	163.224,00
Studien, Gutachten, Forschungsaufträge	k.A.	100.250,00	0,00	0,00	2.202,88
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	k.A.	0,00	18,73	139,50	56,79
Erträge aus Zuschreibung Wertpapiere	k.A.	0,00	0,00	52.372,32	0,00
Sonstige	k.A.	3.967,77	0,00	0,00	0,00
Summe der Erträge	k.A.	433.354,03	347.462,53	304.651,63	192.716,98
Summe der Einnahmen und Erträge	1.551.260,73	1.580.202,14	1.471.706,13	1.235.781,57	1.269.296,33
<u>Ausgaben</u>					
<u>Forschungsaufträge / Projekte</u>					
– Externe Projekte / Gutachten	25.000,00	0,00	0,00	7.885,71	93.225,77
– Projekte / Dienstleistungen	317.176,31	311.563,51	270.588,61	99.587,46	54.408,62
Personalaufwand	856.271,10	845.023,44	733.384,94	633.639,80	675.345,54
Vorstandsvergütung	30.000,00	35.700,00	64.260,00	58.425,00	111.860,00
Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung von Wissen	30.000,00	13.247,69	18.097,03	13.563,56	29.324,44
Präsentation der Stiftung	105.000,00	28.080,71	9.525,27	7.814,44	68.214,65
Verwaltungsumlage	121.500,00	75.159,14	98.639,41	88.666,56	90.612,79
Rechts- und Steuerberatungskosten	25.000,00	16.615,35	21.856,81	23.238,95	15.824,64
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	5.700,00	63.082,55	45.168,99	58.420,01	56.576,65
Unvorhergesehenes	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Ausgaben	1.545.647,41	1.388.472,39	1.261.521,06	991.241,49	1.195.393,10
<u>Aufwendungen</u>					
<u>Forschungsaufträge / Projekte</u>					
Abschreibungen	k.A.	250.752,83	185.919,02	169.107,00	219.080,52
Summe der Aufwendungen	k.A.	250.752,83	185.919,02	169.107,00	219.080,52
Summe der Ausgaben und Aufwendungen	1.545.647,41	1.639.225,22	1.447.440,08	1.160.348,49	1.414.473,62
Jahresergebnis	5.613,32	-59.023,08	24.266,05	75.433,08	-145.177,29
Vortrag aus dem Vorjahr		-67.352,02	-91.618,07	-167.051,15	-111.873,86
<u>Rücklagenbewegung</u>					
Kapitalerhaltungsrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsmittelrücklagen		0,00	0,00	0,00	90.000,00
Mittelvortrag		-126.375,10	-67.352,02	-91.618,07	-167.051,15

Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung
und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)
Varel

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Periodenergebnis	-59.023,08	24.266,05
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	250.752,83	185.919,02
3. +/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	108.944,54	9.869,54
4. +/- Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-25.160,47	2.503,93
5. - Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	<u>-163.224,00</u>	<u>-163.224,00</u>
6. Cashflow i. e. S. (Summe aus Zeile 1 bis 5)	112.289,82	59.334,54
7. +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-105.235,49	-77.510,42
8. +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.180,67	-1.740,75
9. +/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.650,46	-5.125,91
10. +/- Abnahme/Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>66.020,86</u>	<u>733,55</u>
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Zeile 6 bis 10)	<u>38.244,06</u>	<u>-24.308,99</u>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.502,45	-8.170,16
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	228.103,02	523.256,36
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>-297.937,93</u>
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus Zeile 12 bis 15)	<u>225.600,57</u>	<u>217.148,27</u>
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 16 und 17)	263.844,63	192.839,28
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>265.195,06</u>	<u>72.355,78</u>
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus Zeile 18 und 19)	(1) <u>529.039,69</u>	<u>265.195,06</u>
Zu (1)	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
<u>Oldenburgische Landesbank AG, Varel</u>		
- Konto-Nr. 101 43196 00	303.196,74	64.906,20
- Konto-Nr. 964 66644 00	<u>225.842,95</u>	<u>200.288,86</u>
	<u>529.039,69</u>	<u>265.195,06</u>

**Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung
und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)**
Varel

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) sowie der Posten der
Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (Anlage 2)**

I. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>1.1.2022</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR	EUR
PROKON Nord	1.424.504,00	163.224,00	1.261.280,00
Nutzungsrechte an Fotos	3,00	0,00	3,00
Videofilme	2,00	0,00	2,00
Bilddateien	1,00	0,00	1,00
Website	1,00	0,00	1,00
Software	1,00	0,00	1,00
	<u>1.424.512,00</u>	<u>163.224,00</u>	<u>1.261.288,00</u>

Bei PROKON Nord handelt es sich um das umfassende Recht zur Errichtung und zum Betrieb der Pilotphase des Offshore-Windparks Borkum-West (alpha ventus). Das Recht wird über die Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Betriebsausstattung	9.413,00	2.502,45	6.118,45	5.797,00
Büroausstattung	<u>2.230,00</u>	<u>0,00</u>	<u>642,00</u>	<u>1.588,00</u>
	<u>11.643,00</u>	<u>2.502,45</u>	<u>6.760,45</u>	<u>7.385,00</u>

III. Finanzanlagen**1. Wertpapiere des Anlagevermögens**

	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u>	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Sonstige Wertpapiere	<u>915.108,48</u>	<u>818.104,87</u>	<u>1.101.815,80</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Waren**

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
WAS IST WAS "Offshore Windenergie auf hoher See"	<u>16.960,80</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Konzeptionierung alpha ventus 2.0	119.000,00	0,00
Projektmittel "Grüner Wasserstoff"	105.660,23	134.219,80
Pachteinnahmen "alpha ventus"	50.000,00	50.000,00
Projektmittel "BOWE2H"	10.252,03	0,00
Sonstige	4.543,03	0,00
	<u>289.455,29</u>	<u>184.219,80</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Mietkautionen	12.595,50	12.595,50
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag 2021	7.376,19	7.376,19
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag 2022	6.638,16	0,00
Aeruni GmbH	325,42	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	114,15	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	844,68
Umsatzsteuerforderungen	0,00	162,90
	<u>27.049,42</u>	<u>20.979,27</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten		
– Oldenburgische Landesbank AG, Varel		
Konto-Nr. 101 43196 00	303.196,74	64.906,20
Konto-Nr. 964 66644 00	225.842,95	200.288,86
	<u>529.039,69</u>	<u>265.195,06</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.624,41</u>	<u>2.474,69</u>

PASSIVSEITE**A. Eigenkapital****I. Stiftungskapital****1. Grundstockvermögen**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Grundstockvermögen	<u>335.500,00</u>	<u>335.500,00</u>

2. Ergebnis aus Vermögensumschichtung

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Ergebnis aus Vermögensumschichtung	<u>840.359,30</u>	<u>840.359,30</u>

Hierbei handelt es sich um die Einnahmen aus den an die E.ON Netz GmbH abgegebenen Rechte zur Netzanbindung.

II. Rücklagen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Kapitalerhaltungsrücklage Rücklage nach § 62 Nr. 1 AO	<u>407.352,35</u>	<u>407.352,35</u>

III. Mittelvortrag

	<u>2022</u> EUR
Stand 1. Januar	-67.352,02
Jahresergebnis	<u>-59.023,08</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>-126.375,10</u></u>

B. Sonderposten für geförderte Investitionen

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Zuschuss)	1.424.504,00	1.587.728,00
Auflösung	<u>-163.224,00</u>	<u>-163.224,00</u>
	<u><u>1.261.280,00</u></u>	<u><u>1.424.504,00</u></u>

Dieser Posten wurde gemäß R 34 EStR gebildet und beinhaltet einen Zuschuss für den Erwerb der Genehmigungsrechte eines Offshore-Windparks in der deutschen Nord- und Ostsee. Die Bildung erfolgte, um die tatsächlichen Anschaffungskosten des Rechts aufzeigen zu können.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte (**Anlage 5, Seite 1**).

C. Rückstellungen**1. Sonstige Rückstellungen**

	<u>1.1.2022</u> EUR	<u>Verbrauch</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Projektaufwand alpha ventus 2.0	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Urlaubsverpflichtungen	15.696,01	15.696,01	25.405,13	25.405,13
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	6.426,00	5.355,00	5.355,00	6.426,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00
Ausstehende Rechnungen	<u>2.317,53</u>	<u>2.139,03</u>	<u>1.374,45</u>	<u>1.552,95</u>
	<u>26.239,54</u>	<u>23.190,04</u>	<u>132.134,58</u>	<u>135.184,08</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
RAe Becker, Büttner Held	8.925,00	8.925,00
Oldenburgische Landesbank AG	4.045,39	4.257,51
Deutsche WindGuard GmbH	2.332,87	6.248,32
Hamburg Messe und Congress GmbH	2.139,01	0,00
BDO Oldenburg GmbH & Co. KG	928,74	1.065,83
Martin Skiba	0,00	3.570,00
Spica Verlag	0,00	2.490,00
AquaVentus Fördervereine e.V.	0,00	1.600,00
Carneades Project Services	0,00	1.249,50
Übrige (jeweils unter EUR 1.000,00)	<u>4.433,67</u>	<u>3.048,98</u>
	<u>22.804,68</u>	<u>32.455,14</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Aus Steuern		
– Umsatzsteuer laufendes Jahr	19.151,25	48,75
– Lohn- und Lohnkirchensteuer	9.738,78	9.836,79
– Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>33,32</u>
	28.890,03	9.918,86
Im Rahmen der sozialen Sicherheit		
– Krankenkassenbeiträge	911,87	1.862,45
Sonstige	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>30.101,90</u></u>	<u><u>11.781,31</u></u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Projektmittel "NaT-Off"	35.679,05	0,00
Projektmittel "Transfer-Wind"	<u>12.021,22</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>47.700,27</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

II. Erläuterungen zu den Posten der Jahresabrechnung**1. Einnahmen**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen *)		
– "German Offshore-Wind Initiative"	221.404,95	147.458,06
– "NaT-Off"	183.792,07	232.577,84
– "Grüner Wasserstoff"	175.739,19	135.263,18
– "Transfer-Wind"	126.557,82	16.308,33
– "AutoFlow"	32.590,33	51,27
– "SeeOff"	18.822,52	46.532,69
– "BOWE2X"	9.775,00	0,00
– "GeoWiSol"	5.076,00	29.859,09
– "BeBeO"	0,00	228.955,60
	<u>773.757,88</u>	<u>837.006,06</u>
Pachteinnahmen	200.000,00	200.000,00
Spenden	66.489,01	20.000,00
Nutzungsentgelte	33.810,02	29.512,84
Zinserträge / Dividenden		
– Guthaben- und Stückzinsen	25.168,53	26.551,60
Studien, Gutachten und Forschungsaufträge	5.401,10	256,89
Sonstige	<u>42.221,57</u>	<u>10.916,21</u>
	<u>1.146.848,11</u>	<u>1.124.243,60</u>

*) Die Abweichung vom Wirtschaftsplan resultiert aus der periodenmäßigen Verschiebung von Teilen der geplanten Einnahmen.

2. Erträge

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für geförderte Investitionen ²⁾	163.224,00	163.224,00
Projektmittel / öffentliche Zuwendungen		
– "Grüner Wasserstoff"	105.660,23	134.219,80
– "BOWE2H"	<u>10.252,03</u>	<u>0,00</u>
	115.912,26	134.219,80
Studien, Gutachten und Forschungsaufträge	100.250,00	0,00
Pachterträge	50.000,00	50.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	18,73
Sonstige	<u>3.967,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>433.354,03</u>	<u>347.462,53</u>

²⁾ Wir veweisen auf unsere Erläuterungen zum Sonderposten für geförderte Investitionen (Anlage 5, Seite 6).

3. Ausgaben

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Projekte / Dienstleistungen		
– "alpha ventus 2.0"	100.000,00	0,00
– "German Offshore-Wind Initiative"	81.659,75	41.489,50
– "Grüner Wasserstoff"	69.465,22	65.908,78
– "NaT-Off"	58.107,31	39.471,94
– "Transfer-Wind"	2.152,53	583,10
– "AutoFlow"	178,70	0,00
– "BeBeO"	0,00	122.804,79
– "GeoWiSol"	0,00	297,50
– "SeeOff"	<u>0,00</u>	<u>33,00</u>
	311.563,51	270.588,61
Übertrag311.563,51270.588,61

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Übertrag 311.563,51 270.588,61
Personalaufwand	845.023,44	733.384,94
Verwaltungsumlage	75.159,14	98.639,41
Vorstandsvergütung ³⁾	35.700,00	64.260,00
Präsentation der Stiftung	28.080,71	9.525,27
Rechts- und Beratungskosten	16.615,35	21.856,81
Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung von Wissen	13.247,69	18.097,03
Sonstige	<u>63.082,55</u>	<u>45.168,99</u>
	<u>1.388.472,39</u>	<u>1.261.521,06</u>

³⁾ Bruttobetrag abweichend vom Wirtschaftsplan, der den Nettobetrag ausweist.

4. Aufwendungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	169.984,45	170.939,16
Abschreibungen auf Wertpapiere	<u>80.768,38</u>	<u>14.979,86</u>
	<u>250.752,83</u>	<u>185.919,02</u>

5. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>59.023,08</u>	<u>24.266,05</u>

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung)
Sitz	Varel
Errichtung	Die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) wurde als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts durch Vertrag vom 5. Juli 2005 errichtet.
Genehmigung	Die nach § 80 BGB erforderliche Genehmigung wurde von der Regierungsvertretung Oldenburg durch Beschluss vom 22. Juli 2005 erteilt.
Satzung	Die Stiftungssatzung wurde am 5. Juli 2005 beschlossen und zuletzt mit Datum vom 8. Juni 2021 geändert.
Stiftungszweck	Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch eine verbesserte Erforschung und Entwicklung der Windenergie in der deutschen Nord- und Ostsee unter Beachtung ihrer Auswirkungen auf die Meeresumwelt.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Organe der Stiftung

Vorstand

Frau Dr. Ursula Prall, Hamburg (Vorstandsvorsitzende)

Herr Dr. Knud Rehfeldt, Varel

Herr Prof. Dr. Martin Skiba, Hamburg

Herr Norbert Giese, Hamburg

Frau Claudia Grotz, Hamburg

Herr Dr. Hans-Joachim Stiezel, Cuxhaven

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Beschlüsse des Stiftungskuratoriums. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung der Stiftung berechtigt. Mit der Satzungsänderung vom 4. Dezember 2013 wurde der Vorstand von drei auf sechs Personen erweitert.

Die Aufgabe des Vorstandes ist gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung insbesondere, für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Im Juli 2017 wurde Herrn Jörg Kuhbier der Ehrenvorsitz verliehen.

Kuratoriumsmitglieder

Das Stiftungskuratorium trifft die strategischen Grundsatzentscheidungen. Es begleitet und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und hat insbesondere darauf zu achten, dass der Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig erfüllt wird.

Die aktuellen Kuratoriumsmitglieder sind unter www.offshore-stiftung.de/kuratorium abrufbar.

Wissenschaftlicher Beirat

Es wird ein Wissenschaftlicher Beirat zur Beratung und Unterstützung des Vorstandes und des Stiftungskuratoriums eingesetzt. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates werden vom Stiftungskuratorium berufen.

Die Zusammensetzung des Wissenschaftlichen Beirats ist unter

www.offshore-stiftung.de/wissenschaftlicher_beirat einsehbar.

Geschäftsführung

Frau Karina Würtz ist zum 1. August 2021 als Geschäftsführerin in die Stiftung eingetreten und wurde mit Beschluss vom 8. März 2022 durch den Vorstand zur besonderen Vertreterin gemäß § 9 Abs. 5 der Stiftungssatzung bestellt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt	Wilhelmshaven
Steuernummer	70/220/01465
Freistellungsbescheid	Mit der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2019 vom 25. Februar 2021 hat das Finanzamt Wilhelmshaven festgestellt, dass die Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See (Offshore-Stiftung) außerhalb ihres steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.
Veranlagung	Die Veranlagung für das Kalenderjahr 2020 wurde erklärungsgemäß durchgeführt. Die Bescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Steuerliche Außenprüfung	Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2014-2017 und ist beendet. Es haben sich keine Änderungen der Besteuerung ergeben. Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde in der Folge bis einschließlich 2017 aufgehoben.

BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt dieses gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß den einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB be-

troffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firmennamen und -logo sowie Scorecards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.